



## **Zahlungsbedingungen**

Sie erhalten postalisch eine Rechnung. Der Teilnahmebeitrag wird auf der Rechnung ausgewiesen und ist innerhalb der angegebenen Frist fällig. Bei der Überweisung ist das angegebene Buchungszeichen im Verwendungszweck anzugeben. Barzahlungen sind bei Nutzung der Online-Anmeldung nicht möglich.

## **Mitwirkungspflichten**

Falls es Besonderheiten bei ihrem Kind zu beachten gibt (z.B. Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen), sind diese mitzuteilen und mit der pädagogischen Leitung unbedingt vor der Online-Anmeldung und vor Durchführung der Ferienbetreuung zu besprechen.

## **Ausschluss**

Sollte das Kind sich selbst, andere Kinder und Personen gefährden oder den Ablauf der Ferienbetreuung erheblich stören, kann es ausgeschlossen werden. Wurden schwerwiegende Besonderheiten des Kindes im Vorfeld nicht mitgeteilt kann das ebenfalls zur Kündigung durch den Veranstalter führen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt dann nicht.

## **Durchführung und Rücktritt durch den Veranstalter**

Die Durchführung der Ferienbetreuung ist abhängig von der Gewährleistung der Betreuung. Ist diese nicht gegeben, behält sich der Veranstalter vor, unter voller Preiserstattung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Vorliegen von „Höherer Gewalt“ oder Erfordernissen zur Bekämpfung der Coronapandemie, kann die Ferienbetreuung nicht durchgeführt oder muss abgebrochen werden. Ohne Fristsetzung ist es der Stadt Ludwigshafen vorbehalten bei höherer Gewalt ohne jede Haftung vom Vertrag zurückzutreten. Für die bis dahin erbrachten Leistungen oder Auslagen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verrechnen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## **Rücktritt und Stornierungskosten**

Der Rücktritt, mit Erstattung des Teilnahmebeitrags ist nur schriftlich (per Brief, Fax, E-Mail) bis 7 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung und unter Angabe der Bankverbindung möglich. Es fällt in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro an.

Danach fallen 20 % des Gesamt-Rechnungsbetrages an, mindestens jedoch 15 Euro. Bei Abmeldung nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt in den oben genannten Fällen ist der Eingang der Erklärung beim Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung.